



Beratungszentrum
für Migranten und
Migrantinnen



Anlaufstelle
für Personen mit im Ausland
erworbenen Qualifikationen

Geschlechterspezifische Herausforderungen bei der beruflichen Anerkennung von mitgebrachten Qualifikationen am Beispiel von Gesundheits- und Krankenpflegeberufen

Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST)

Mag.^a Aleksandra Panek
Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen
AST Koordination

26.06.2026 EMN - Trendbarometer Migration und Asyl 2025:
Rekrutierung von Fachkräften und Arbeitsmarktintegration:
Genderspezifische Herausforderungen und Lösungsansätze

www.anlaufstelle-erkennung.at

Aufgabe der Anlaufstellen (AST) als Beratungsstellen gemäß **§ 5 Anerkennungs- und Bewertungsgesetzes:**

- Persönliche, mehrsprachige, kostenlose und auf Freiwilligkeit basierende Beratung zu Anerkennungs- und Bewertungsmöglichkeiten:

Nostrifizierung von akademischen Abschlüssen
– Drittstaatsabschlüsse, reglementierte Berufe

Nostrifikation von schulischen Zeugnissen -
Drittstaatsabschlüsse, reglementierte Berufe

Gleichhaltung von Lehrabschlüssen -
EU/EWR und Drittstaaten

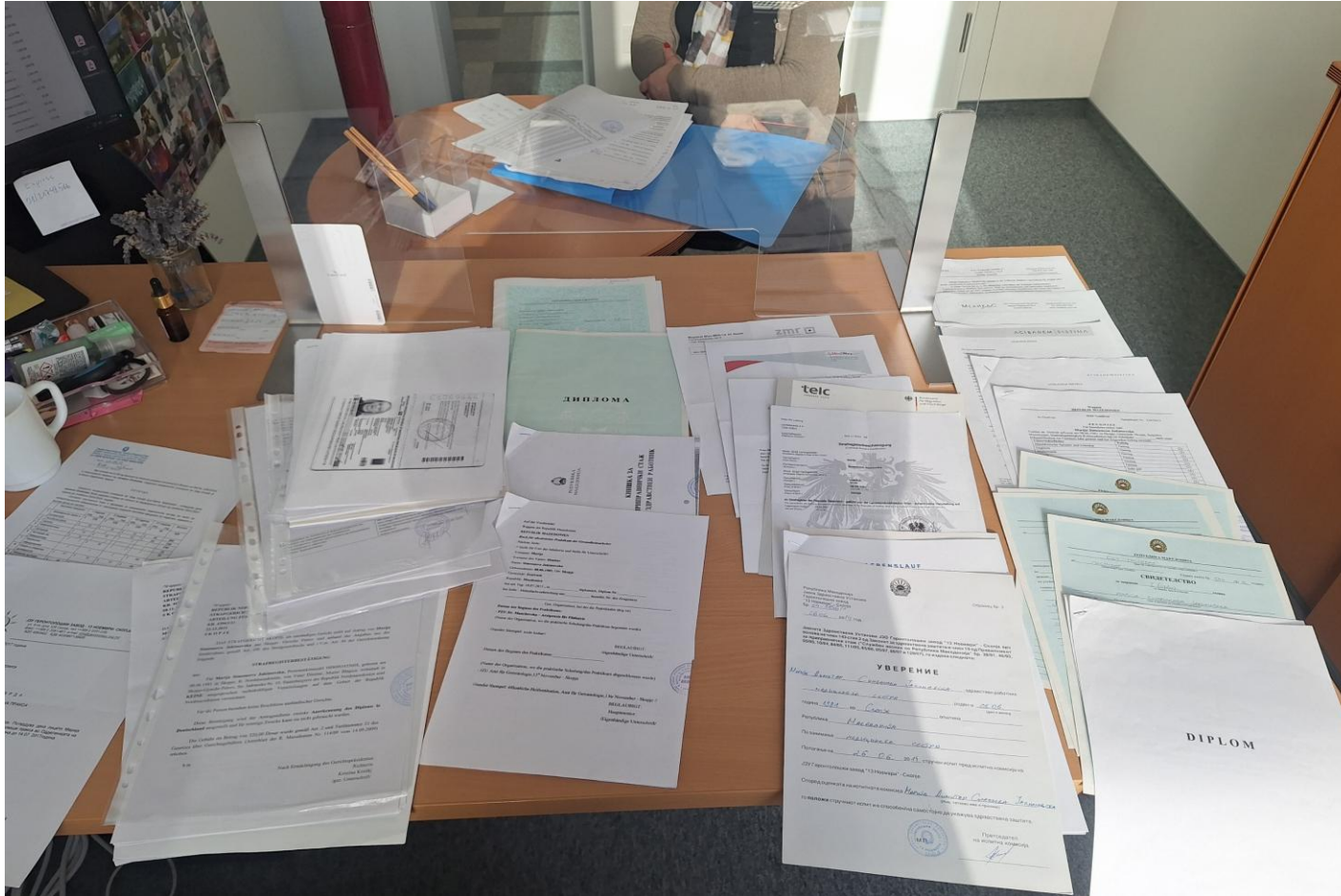
Anerkennung
im Kontext
Gewerbe -
EU/EWR

Bewertungen (Lehre, schulisch und akademisch inkl. Kurzbewertung) -
EU/EWR und Drittstaat

Anerkennung nach der RL 2005/36/EG –
(automatische Anerkennung; Überprüfung auf wesentliche Unterschiede; erworbene Rechte inkl. Regelung für Drittstaatsabschlüsse...), nur reglementierte Berufe

Die Anerkennung ist abhängig von:

- ✓ **Niveau und Berufsbild:** Berufsausbildung, Schule, Hochschule, Weiterbildung?
- ✓ Gesetzlicher Regelung: ist der Beruf in Ö (und im EU-Ausbildungsland) **reglementiert oder nicht?**
- ✓ Qualifikationsherkunft: **EU/EWR/Schweiz oder Drittstaat?**
- ✓ **Ziel:** Weiterbildung, **Arbeit** (Unterschied: Anstellung und Selbstständigkeit) im eigenen Beruf oder Berufswechsel?
- ✓ zahlreichen personenbezogenen Faktoren:
Aufenthaltsstatus in Österreich? arbeitsmarktpolitische Sinnhaftigkeit? Beglaubigung und Übersetzung? Vollständigkeit der Dokumente? Kosten und Förderungen? Familiäre Situation? Zeit? Wohnort?



Alltag in der AST Anerkennungsberatung: Vorbereitung eines Antrages auf Nostrifikation Pflegefachassistenz...

Credit: A. Mehanic

Zielgruppe der Anlaufstellen (AST):

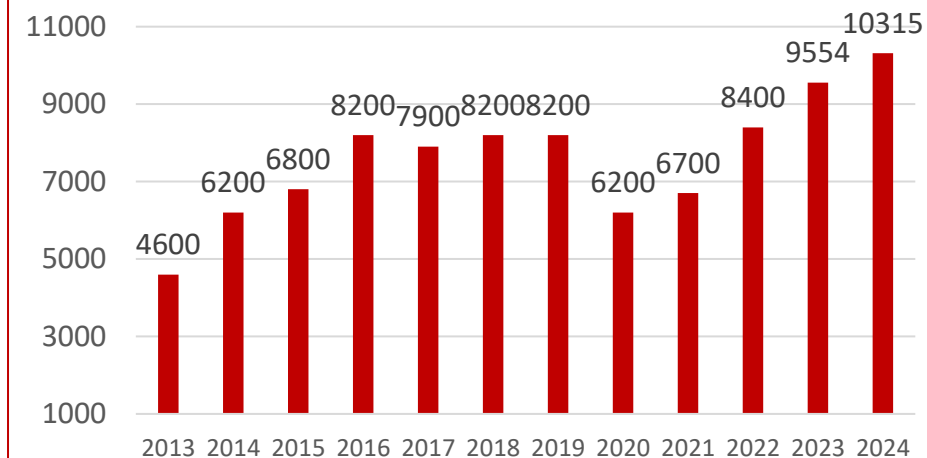
In Österreich ansässige Personen mit im Ausland erworbenen [formalen] Qualifikationen; grundsätzlich Zugang zum österr. Arbeitsmarkt notwendig.



AST-Anerkennungsberatung bundesweit



Anzahl der Ratsuchenden bei bundesweiten
Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen
Qualifikationen (AST)



AST-Ratsuchende:

- > 60% weiblich
- > 60% mit akademischer Ausbildung
- > 60% aus Drittstaaten
- 60% jünger als 40 Jahre alt

➤ 5 Anlaufstellen (AST), dzt. 35 Berater*innen
+ AST-Koordination



Anerkennung als Verfahren, Fokus Gesundheits- und Krankenpflegeberufe:

- Antragstellung je nach Behörde unterschiedlich (Deutschzertifikate, Strafregister und Good Standing Certificate aus dem Herkunfts- bzw. Ausbildungsland, Beglaubigungen, Übersetzungen, Vollständigkeit der Unterlagen...);
- Ermittlungsverfahren: Vergleich der Inhalte mit österr. Curriculum, eventuell Parteienghör und Nachreichung von Unterlagen; eventuell Fachgespräch an der FH;
- Bescheid: Entscheidung über das Ausmaß der Vergleichbarkeit und über notwendige Ergänzungsmaßnahmen, eventuell mit Frist;
- Absolvierung der Ausgleichmaßnahmen (bei Nostrifizierung: als außerordentliche Studierende/r) und Eintragung über Absolvierung in den Bescheid (Nostrifikation) oder gesonderter Bescheid über den Abschluss und Führung des österreichischen Grades (Nostrifizierung);
- Um den reglementierten Beruf letztendlich ausüben zu dürfen: Eintragung in eine entsprechende Berufsliste (z.B. Pflege Gesundheitsberuferegister);
- Vorläufige Beschäftigung – verschiedene Modelle.



Geschlechterspezifische Herausforderungen bei Anerkennung mitgebrachter Qualifikationen am Beispiel Gesundheits- und Krankenpflegeberufe, Schwerpunkt individuelle Antragsteller*innen

→ Anerkennung ist weiblich!

Mehr Frauen als Männer in der AST-Anerkennungsberatung (jährlich: 65% : 35%; reglementierte „Frauenberufe“). In Wien 2024: 22 % aller Klient*innen Frauen mit einem Abschluss im Gesundheitsberuf (und 24% mit einem Abschluss in Erziehung/Bildung/Soziales). Statistik Austria (Datenerfassung 01.10.2023-30.09.2024): Frauen beantragen doppelt so viele Bewertungen und Anerkennungen (6.134) als Männer.

- Nach der behördlichen Entscheidung: Besuch der Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Anerkennung (zeit- und ortsnahe Kursangebot, Dauer, Kosten, Förderungen, Kinderbetreuung...),
- ... in Kombination mit vorläufiger Beschäftigung,
- Weiterbildungsförderungen der Bundesländer ungleich; vereinzelt Förderungsmöglichkeiten je nach Arbeitsmarktstatus,
- Einkommen bei vorläufiger Beschäftigung,
- Kontrast zu den Herausforderungen bei den angeworbenen Gruppen.

Geschlechterspezifische Herausforderungen bei Anerkennung mitgebrachter Qualifikationen am Beispiel Gesundheits- und Krankenpflegeberufe, Schwerpunkt individuelle Antragsteller*innen

- Keine einheitliche Regelungen zur Anerkennung trotz Bundesgesetze - betrifft insbesondere Pflege - Entscheidungen der Behörden je nach Bundesland und FH unterschiedlich; noch keine Harmonisierung trotz Datenbank mit Gutachten-Pool auf nursingaustria.at.
- Nostrifikation und Nostrifizierung zielen aufs Ausgleichen der Unterschiede. Dem gegenüber im internationalen Vergleich: nur wesentliche Unterschiede und Erwerb der Berufsberechtigung (Empfehlung der EU-Kommission vom 15. November 2023 <https://anlaufstelle-erkennung.at/articles/view/819>).
- Besonders am Beispiel Pflege sichtbar: Keine Abstimmung von Einwanderungs- und Anerkennungsverfahren, daher keine einheitliche Regelung zur qualifizierten Einwanderung – privatwirtschaftlich viele Initiativen zur Rekrutierung, individuelle Einwanderung extrem schwierig (Statistik des BMI zur jährlichen Erteilung der RWR-Karte).

Informationen und Empfehlungen:


- Grundlagen: Infoblätter über **Anerkennung von Pflegeabschlüssen** (und Einwanderung): <https://www.anlaufstelle-erkennung.at/sites/view/downloads>
- **AST Expertise zur Verbesserung der Anerkennung im Bereich Pflege**: https://media.anlaufstelle-erkennung.at/Pflegereform_Sept2023.pdf
- **Anerkennung/Bewertung erhöht die Wahrscheinlichkeit auf eine qualifikationsadäquate Arbeitsstelle**
z.B. Studie des deutschen Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung 2021 <https://doku.iab.de/kurzber/2021/kb2021-02.pdf>
und Evaluierungen der Anlaufstellen (AST): <https://www.anlaufstelle-erkennung.at/sites/view/5>).
- **Deutsche Erfahrung zeigt**: Die Auswirkungen der Berufsankennung fallen für Frauen feststellbar größer aus als für Männer (Erhöhung der Erwerbstätigenquoten, höhere ausbildungsadäquate Beschäftigung). Anerkennungszuschüsse sind nicht nur ein Beitrag zur Erwerbsintegration finanziell benachteiligter Zugewanderter, sondern auch zur Gendergerechtigkeit auf dem deutschen Arbeitsmarkt: <https://www.f-bb.de/newsletter-012023/gender-gap-der-lange-weg-von-frauen-in-der-beruflichen-erkennung-auslaendischer-abschluesse/>.
- Angleichung der Anerkennung von EU/EWR-Abschlüssen und Drittstaatsabschlüssen – **Empfehlung der EU-Kommission vom 15.11.2023** (<https://anlaufstelle-erkennung.at/articles/view/819>).
- Leitfaden für die **ethische internationale Anwerbung von Gesundheits- und Krankenpflegepersonal** vom Oktober 2024 BMSGPK (<https://www.anlaufstelle-erkennung.at/articles/view/897>) und **Leitlinien der WHO** (<https://www.who.int/publications/i/item/wha68.32>).

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Mag.^a Aleksandra Panek
a.panek@migrant.at

Koordination der Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST)
Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen

Die Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST) werden aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gefördert

 Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

<https://www.anlaufstelle-erkennung.at/>